Lagebild 2025

Wirtschaftskriminalität im Land Brandenburg

POLIZEI Brandenburg

Trend

Wirtschaftskriminalität (Wikri) gesamt[1]		2025	2024		Veränderung
✸	**Erfasste Fälle** **- mit Tatort Brandenburg** - alle Tatorte[2]	 **736** 1.452	 **866** 1.266	 ↘ ↗	 **- 15,0 %** + 14,7 %
✸	**Schaden (Wikri) in Mio. Euro** **- mit Tatort Brandenburg** - alle Tatorte	 **56,0** 82,8	 **67,4** 82,5	 ↘ ↗	 **- 11,4 Mio.** + 0,3 Mio.
✸	**Anteil des Wikri-Schadens am PKS-Gesamtschaden des Landes Brandenburg**	**23,2 %**	**26,7 %**	↘	**- 3,5 %-Punkte**
✸	**Tatverdächtige**	**399**	**486**	↘	**- 17,9 %**
✸	**Aufklärungsquote** **- mit Tatort Brandenburg** - alle Tatorte	 **99,6 %** 51,4 %	 **95,4 %** 67,4 %	 ↗ ↘	 **+ 4,2 %-Punkte** - 16,0 %-Punkte
Ausgewählte Deliktsfelder mit Veränderungen		**2025**	**2024**		**Veränderung**
1)	**Wikri bei Betrug (PKS 893100)**	**101**	**123**	↘	**- 17,9 %**
	davon Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (PKS 518110)	**63**	**25[3]**	↗	**+ 152,0 %**
2)	**Wikri - Insolvenzstraftaten gem. StGB und Nebenstrafrecht (PKS 893200)**	**169**	**170**	↘	**- 0,6 %**
3)	**Wikri im Anlage- und Finanzierungsbereich pp. (893300)**	**6**	**43**	↘	**- 86,0 %**
4)	**Wikri - Wettbewerbsdelikte (PKS 893400)**	**14**	**21**	↘	**- 33,3 %**
5)	**Wikri i. Z. m. Arbeitsverhältnissen (PKS 893500)**	**425**	**508**	↘	**- 16,3 %**
6)	**Wikri - Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen (PKS 893600)**	**6**	**43**	↘	**- 86,0 %**

[1] Lt. Dienststellenstatistik der Wikri-Kommissariate LKA 131 bis 134 sowie LKA 139 für das Deliktsfeld Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen. Die fett gedruckten Werte beziehen sich auf die Dienststellenstatistik mit Tatort Brandenburg.

[2] Umfasst die Tatorte Brandenburg, andere Bundesländer, Ausland und ungeklärte Tatorte.

[3] Es wurden 12 Fälle eines Mitarbeiters des LKA 135, der zuvor in der EG Salus gearbeitet hatte, berücksichtigt.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 3
2. Lagedarstellung - Kernaussagen 5
2.1 Entwicklung der Fallzahlen 5
2.2 Schadensentwicklung 5
2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote 6
3. Lagedarstellung – Besonderheiten 6
3.1 Entwicklung der Betrugsdelikte (PKS-Summenschlüssel: 893100) 6
3.1.1 Subventionsbetrug (PKS-Straftatenschlüssel: 514200) 6
3.1.2 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (AiGW) (PKS-Straftatenschlüssel: 518110) 7
3.2 Insolvenzstraftaten (PKS-Summenschlüssel: 893200) 8
3.3 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich 9
(PKS-Summenschlüssel: 893300) 9
3.3.1 Anlagebetrug im Internet - Cybertrading Fraud (PKS-Straftatenschlüssel: 513200) 10
3.4 Wettbewerbsdelikte (PKS-Summenschlüssel: 893400) 11
3.5 Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen (PKS-Summenschlüssel: 893500) 12
3.6 Wirtschaftskriminalität - Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen (PKS-Summenschlüssel: 893600) 13
4. Gesamtbewertung und Ausblick 14
5. Anlage 16
5.1 Diagramme zur Dienststellenstatistik mit Tatort Brandenburg 16
5.1.1 Fallzahlenentwicklung der Wikri, Fünf-Jahres-Überblick 16
5.1.2 Anteil des Wikri-Schadens am PKS-Gesamtschaden, ... 16
Fünf-Jahres-Überblick 16
5.1.3 Tatverdächtige Wikri, Fünf-Jahres-Überblick 16
5.1.4 Aufklärungsquote Wikri, Fünf-Jahres-Überblick 17
5.1.5 Deliktische Schwerpunkte der Wikri 18

1. Vorbemerkungen

Das Lagebild Wirtschaftskriminalität (Wikri) wird als Informations- und Dokumentationsquelle für die Polizeiführung, die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die Justiz sowie für Aus- und Fortbildungszwecke erstellt.

Als Grundlage für die Betrachtung wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS) verwendet. Um das Informationsangebot zu erweitern, fanden auch PKS-Daten der Vorjahre und in Einzelfällen Daten des Polizeilichen Auskunftssystems Strafsachen (POLAS) sowie Angaben des internen Berichtswesens des LKA 130 Dezernat „Wirtschafts- und Schwere Umweltkriminalität“ Eingang in den Jahresbericht.

Um für den Berichtszeitraum möglichst genaue Aussagen treffen zu können, wurde daher auf eine neue Datengrundlage zurückgegriffen, die im Wesentlichen auf den für die Dienststelle registrierten PKS-Fallzahlen (Dienststellenstatistik der für Wirtschaftskriminalität zuständigen Kommissariate LKA 131 bis LKA 134) mit dem Tatort Brandenburg[4] basiert. Darüber hinaus fanden Angaben aus dem internen Berichtswesen des LKA 130 (Dezernat „Wirtschafts- und Schwere Umweltkriminalität“) Eingang in den Jahresbericht. Die im LKA 138 bearbeiteten Korruptionsdelikte mit Wikri-Sonderkennung wurden nicht berücksichtigt, da diese im Lagebild Korruption thematisiert werden.

Als Wirtschaftskriminalität gemäß Definitionskatalog der PKS sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 – 6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Straftaten[5],
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die in der Dienststellenstatistik registrierten PKS-Fallzahlen bilden lediglich das Hellfeld ab. Wirtschaftsstraftaten, bei denen der Tatort ungeklärt ist oder außerhalb Brandenburgs liegt, werden in der verwendeten Darstellung lediglich in einzelnen Fällen ausgewiesen. Neben dem Anzeigeverhalten ist zu berücksichtigen, dass in der Datengrundlage jene Wirtschaftsstraftaten nicht abgebildet werden,

[4] Die Dienststellenstatistik mit dem Tatort Brandenburg wurde verwendet, um einen besseren Vergleich mit der PKS zu ermöglichen.

[5] Computerbetrug ist wegen der Dominanz der Automatenmanipulationen gemäß Abstimmung mit der Kommission Wirtschaftskriminalität nicht immer Wirtschaftskriminalität.

die durch die Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften, Finanzbehörden oder Zollverwaltung (Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit - FKS) in eigener Zuständigkeit und ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet werden.

Bei der Datenerfassung besteht die Möglichkeit der Mehrfachzuweisung einer Straftat. Einzelne Straftaten können sich somit statistisch auf verschiedene Einzelphänomene auswirken, weshalb die Addition der Fallzahlen einzelner Deliktsbereiche daher nicht die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität ergibt.

Darüber hinaus handelt es sich bei vielen Straftaten der Wirtschaftskriminalität um Kontrolldelikte. Entsprechende Feststellungen stehen demnach im Zusammenhang mit erfolgten Schwerpunktsetzungen und der ressourcenseitigen Ausstattung der Kontrollinstanzen (Berthel & Lapp, 2017, S. 59, 95). Zudem ist im Hinblick auf die Interessenlage der Opfer, bspw. bei befürchtetem Imageverlust, von einer geringen Anzeigenbereitschaft auszugehen, sodass hier ein erhebliches Dunkelfeld zu unterstellen ist.

Kennzeichnend für Wirtschaftskriminalität sind komplexe Sachverhalte mit zum Teil internationalen Be-zügen. Die Verfahrensdauer beträgt dabei nicht selten mehrere Jahre, weshalb sich die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität nur bei Betrachtung eines längeren Zeitraums erschließt.

2. Lagedarstellung - Kernaussagen

2.1 Entwicklung der Fallzahlen

Die Anzahl der in der Dienststellenstatistik mit Tatort Brandenburg erfassten Fälle von Wirtschaftskriminalität ist im Jahr 2025 um 15,0 % auf 736 Fälle gesunken (2024: 866 Fälle). Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der erfassten Fallzahlen bei dem Delikt Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeits-entgelt zurückzuführen.

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind unter Einbeziehung der ungeklärten und außerhalb Brandenburgs liegenden Tatorte um 14,7 % angestiegen (2025: 1.452 Fälle, 2024: 1.266 Fälle).

2.2 Schadensentwicklung

Der im Jahr 2025 durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden sank im Vergleich zum Vorjahr um 16,9 % auf 56,0 Mio. Euro[6] (2024: 67,4 Mio. Euro) und nahm einen Anteil von 23,2 % (2024: 26,7 %) des in der PKS ausgewiesenen Gesamtschadens ein.

Bei der Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass einzelne, große Ermittlungskomplexe der Wirtschaftskriminalität, die mitunter über mehrere Jahre in Bearbeitung sind, enorme Auswirkungen auf die jährlichen Gesamtschadenssummen haben, so dass diese von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Die in der Dienststellenstatistik erfassten Schadenssummen bilden aber nur einen Teil des tatsächlich durch Wirtschaftskriminalität verursachten Gesamtschadens ab. Neben den monetären Schäden sind auch die durch kriminelles Handeln verursachten immateriellen Schäden zu berücksichtigen. Diese nicht quantifizierbaren, aber dennoch für die Einschätzung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität wesentlichen Faktoren können sein:

- Wettbewerbsverzerrungen bzw. Wettbewerbsvorteile durch den Einsatz unlauterer Mittel,
- Vertrauensverlust in die Integrität des Finanzmarktes, da die Unterscheidung zwischen illegalen und seriösen Anbietern erschwert wird,
- Reputationsverlust einzelner Unternehmen oder ganzer Wirtschaftszweige.

[6] Alle Tatorte: 82,8 Mio. Euro (2024: 82,5 Mio. Euro).

2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Zu den aufgeklärten 733 Fällen der Wirtschaftskriminalität wurden 399 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV lag bei 17,5 % (2024: 16,3 %).

Wie in den Vorjahren lag die Aufklärungsquote bei Wirtschaftsdelikten (Tatort Brandenburg) mit 99,6 % (2024: 95,4 %) auf einem hohen Niveau und deutlich über der Gesamtaufklärungsquote aller in der PKS erfassten Straftaten (57,7 %). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die polizeilich registrierten Fälle der Wirtschaftskriminalität überwiegend auf Anzeigen zurückzuführen sind und dabei die Tatverdächtigen häufig benannt werden.

3. Lagedarstellung – Besonderheiten

3.1 Entwicklung der Betrugsdelikte (PKS-Summenschlüssel: 893100)

Im Land Brandenburg wurden 2025 insgesamt 12.115 Betrugsdelikte in der PKS erfasst (2024: 14.221 Betrugsdelikte). Davon waren 101 Betrugsfälle[7] der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen (Anteil von 0,8 %). Das sind 22 Fälle (-17,9 %) weniger als im Vorjahr. Die Gründe hierfür liegen unter anderem in der Abnahme der erfassten Fälle der betrügerischen Beantragung von staatlichen Corona-Hilfen und der konsequenten Erfassung des Kriminalitätsphänomens Cybertrading Fraud mit ungeklärtem Tatort.

<u>Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden</u>

Zu den 101 erfassten Fällen des Wikri-Betrugs konnten 79 Tatverdächtige (2024: 116 TV) ermittelt werden, davon waren 7 nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (2024: 17 TV). Es konnten 99 Fälle aufgeklärt werden; dies entspricht einer Aufklärungsquote von 98,0 % (2024: 69,9 %). Der hierfür in der PKS erfasste Schaden weist eine Höhe von ca. 8,7 Mio. Euro (2024: ca. 48,2 Mio. Euro) auf, wobei der starke Rückgang der Schadenssumme auf ein einzelnes herausragendes Ermittlungsverfahren der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Potsdam in 2024 zurückzuführen ist.

3.1.1 Subventionsbetrug (PKS-Straftatenschlüssel: 514200)

[7] Hier sind nur Fälle mit Tatort in Brandenburg aufgeführt. Fälle mit ungeklärtem Tatort / Tatort außerhalb Brandenburgs sind hier nicht abgebildet.

Begriffsbestimmung

Es werden ausschließlich diejenigen Fälle erfasst, bei denen ein Anfangsverdacht nach § 264 StGB vorliegt. Hierzu zählen Leistungen aus öffentlichen Mitteln an private oder öffentliche Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistungen gewährt werden und der Förderung der Wirtschaft dienen sollen. Die Inanspruchnahme erfolgt durch Täuschung über subventionserhebliche Tatsachen bzw. die zweckwidrige Verwendung der Subventionen.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Schaden

Im Berichtsjahr 2025 wurden 24 Fälle des Subventionsbetruges erfasst. Das sind 16 Fälle weniger als im Vorjahr. 95,8 % der Fälle konnten aufgeklärt und dazu 29 Tatverdächtige (davon 4 Nichtdeutsche) ermittelt werden. Die erfasste Schadenssumme lag bei rund 577 Tsd. Euro (2024: 1,8 Mio. Euro).

Der Rückgang der Fallzahlen steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Corona-Soforthilfen und dem fortlaufenden Abschluss des damit verbundenen Prüfverfahrens der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

3.1.2 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (AiGW) (PKS-Straftatenschlüssel: 518110)

Begriffsbestimmung und Schwerpunktsetzung

Der AiGW besteht in der betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Kostenträgern (Pflege- und Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen, Sozialhilfeträgern, Beihilfestellen, Selbstzahlern) durch Leistungserbringer im Gesundheitssystem (Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Be-rufe, z. B. Pflegedienste, Ärzte, Krankenhäuser, Sanatorien, Apotheker, Physiotherapiepraxen) mittels Abrechnung nicht oder nicht gesetzes-/vertragskonform erbrachter Leistungen.

Das neu geschaffene LKA 139 verzeichnete zum 31.12.2025 insgesamt 153 (2024: 142) offene Ermittlungsverfahren. Ein knappes Drittel (40 Vorgänge) davon entfiel auf den Phänomenbereich des Abrechnungsbetrugs durch Betreiber von Corona-Testzentren.

Die Ermittlungen gegen die Betreiber dieser Testcenter gestalten sich aufgrund der mehrfachen Anpassungen der Coronavirus-Testverordnung (TestV) durch den Gesetzgeber als sehr zeit- und ressourcenintensiv. Erschwert werden diese insbesondere durch die teilweise lückenhaften gesetzlichen Anforderungen im Hinblick der Aufbewahrung von Nachweisen zur tatsächlichen Durchführung der Testungen als auch nachvollziehbarer Abrechnungsunterlagen.

Fallzahlen, Schaden, Tatverdächtige

Im Berichtsjahr wurden 63 Fälle (2024: 25 Fälle[8]) abgeschlossen. Der in der PKS erfasste Schaden betrug 1,5 Mio. Euro (2024: 178 Tsd. Euro). Der signifikante Anstieg erklärt sich primär durch abgeschlossene Testcenter-Verfahren, bei denen die Schadenssummen regelmäßig im sechsstelligen Be-reich lagen. Insgesamt konnten 23 Tatverdächtige (2024: 26) ermittelt werden, davon 4,3 % mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (2024: 3,8 %).

3.2 Insolvenzstraftaten (PKS-Summenschlüssel: 893200)

Begriffsbestimmung

Zu den Insolvenzstraftaten zählen die vom Gesetzgeber im 24. Abschnitt des Besonderen Teils des StGB geregelten Bankrotthandlungen §§ 283 bis 283d StGB (PKS-Schlüssel 560000) sowie die in § 15a InsO (PKS-Schlüssel 712200) geregelte Insolvenzverschleppung.

Insolvenzstraftaten sind grundsätzlich Kontrolldelikte, da sowohl bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens als auch bei Abweisung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse das zu-ständige Amtsgericht verpflichtet ist, die Staatsanwaltschaft über den Vorgang in Kenntnis zu setzen (sog. MiZi-Mitteilung in Zivilsachen)[9]. Die zuständige Staatsanwaltschaft prüft daraufhin, ob ein Anfangsverdacht für eine (Insolvenz-)Straftat vorliegt.
Fallzahlen, Aufklärungsquote, Tatverdächtige, Schaden

Die Zahl der Insolvenzstraftaten blieb im Jahr 2025 mit 169 nahezu konstant (2024: 170 Fälle). Grundsätzlich besteht bei Insolvenzstraftaten immer ein zeitlicher Verzug zwischen dem Eingang des Antrags auf Eröffnung des

[8] Es wurden 12 Fälle eines Mitarbeiters des LKA 135, der zuvor in der EG Salus gearbeitet hatte, berücksichtigt.
[9] Ausgenommen sind Verfahren gegen Privatpersonen ohne Bezug zu einer gewerblichen Tätigkeit des Schuldners.

Insolvenzverfahrens beim Amtsgericht und der Unterrichtung der Staatsanwaltschaft sowie der sich gegebenenfalls anschließenden polizeilichen Sachbearbeitung.

Im Berichtsjahr wurden 169 Fälle aufgeklärt (Aufklärungsquote: 100 %) und 191 Tatverdächtige ermittelt (davon 19,9 % nichtdeutsche Staatsangehörige). Den größten Anteil dieser Deliktskategorie nahmen die Insolvenzverschleppungen gem. § 15a InsO mit 150 Fällen ein (2024: 143 Fälle). Die Zahl der Bankrott-delikte (PKS-Schlüssel: 561000) war mit 17 Fällen gegenüber dem Vorjahr (2024: 16 Fälle) nahezu konstant.

Der zu den Insolvenzstraftaten polizeilich registrierte Schaden betrug im Berichtsjahr 36,9 Mio. Euro (2024: 13,9 Mio. Euro). Davon sind rund 35,7 Mio. Euro dem Deliktsbereich der Insolvenzverschleppung zuzuordnen.

3.3 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich (PKS-Summenschlüssel: 893300)

Begriffsbestimmung

Zu den Anlage- und Finanzierungsdelikten zählen der Kapitalanlage- und Anlagebetrug (513000)[10], der Kreditbetrug im geschäftlichen Verkehr (514100), der Krediterlangungsbetrug (514300), Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe sowie dem Wertpapierhandelsgesetz (714000).

[10] Der Anlagebetrug wird gleichzeitig in den Deliktsbereichen „Betrugsdelikte/Wikri bei Betrug“ (893100), „Wikri im Anlage- und Finanzierungsbereich“ (893300) und „Wikri - Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen“ (893600) erfasst.

Fallzahlen, Schaden

Im Jahr 2025 fielen die Fallzahlen[11] im Anlage- und Finanzierungsbereich von 43 (2024) auf 6 ab. Die Deliktsgruppe bestand ausschließlich aus Fällen des Anlagebetrugs (PKS-Schlüssel: 513200).

Der zu den Anlage- und Finanzierungsdelikten polizeilich registrierte Schaden sank im Berichtsjahr auf 6,6 Mio. Euro (2024: 44,8 Mio. Euro). Verantwortlich für den starken Abfall ist das bereits oben genannte Ermittlungsverfahren der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Potsdam mit einer besonders hohen Schadenssumme.

3.3.1 Anlagebetrug im Internet - Cybertrading Fraud (PKS-Straftatenschlüssel: 513200)

Begriffsbestimmung

Cybertrading Fraud ist eine Form des Anlagebetrugs nach § 263 StGB, bei welcher die Geschädigten durch die Täterinnen/Täter zu Zahlungen für vermeintliche Investitionen in Finanzprodukte im Internet verleitet werden - eine tatsächliche Geldanlage erfolgt täterseitig jedoch nicht.

Mindestanforderungen für das Vorliegen von Cybertrading Fraud sind:

- Kundenakquise durch Online-Marketing und/oder Soziale Netzwerke
- täterseitige Hinführung der Geschädigten auf inkriminierte Webseiten oder Applikationen sowie Auf-forderung zur Angabe von Kontaktdaten
- Kontaktaufnahme und Kundenbetreuung durch Täterinnen/Täter mit dem Anschein von Professionalität auf dem Sektor des Banken-, Anlage- oder Investitionswesens
- Aufforderung zur Eröffnung eines internetbasierten Kundenkontos mit Login-Bereich auf der inkriminierten Webseite/Applikation
- niedrige Erstinvestition, täterseitiges Bemühen, die Geschädigten zur Investition zunehmend höherer Summen durch Vortäuschen einer überdurchschnittlichen Wertsteigerung des vermeintlich investierten Kapitals zu verleiten.
- Einsatz von Tradingsoftware durch Täterinnen/Täter zum Zwecke des Betriebs der inkriminierten Webseiten und/oder Applikationen (z. B. für

[11] Vgl. Fußnote 7.

Kundenmanagement, für künstlich dargestellte/manipulierbarer Wertverläufe der Finanzinstrumente)
- Fortsetzung des beschriebenen Modus Operandi bis zu einer kategorischen Auszahlungsaufforderung seitens der Geschädigten
- Kontaktabbruch seitens der Täterinnen/Täter oder Abschaltung der Website/Software (einhergehend mit einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals)

Spezielle Wirtschaftskenntnisse im Sinne des § 74c I Nr. 6a GVG sind weder bei den Tätern noch bei der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung erforderlich, weshalb eine eindeutige Zuordnung zur Wirtschaftskriminalität regelmäßig nicht indiziert ist.

Fallzahlen, Schaden, Aufklärungsquote

Zur Erfassung des Cybertrading Fraud existiert bislang kein eindeutiger PKS-Schlüssel[12]. Die daraus resultierende heterogene Erfassungspraxis kann zu Unschärfen in der landesweiten Fallzahlendarstellung führen.

Unter Einbeziehung aller Dienststellen in Brandenburg wurden in der PKS (tatortunabhängig) in 2025 insgesamt 1.095 Fälle (2024: 610 Fälle) mit einem Schaden von 36,1 Mio. Euro (2024: 17,7 Mio. Euro) des Anlagebetrugs mit Tatmittel Internet registriert. In den Wikri-Kommissariaten wurden dabei 707 Fälle (2024: 411 Fälle) mit einer Schadenssumme von 26,3 Mio. Euro erfasst. Gemäß der Eingangsstatistik für Cybertrading-Verfahren des LKA 130 belief sich die Anzahl der im Berichtsjahr erfassten Fälle auf 955. Das potenzielle Schadensvolumen belief sich auf ca. 39,6 Mio. Euro.

Die Aufklärungsquote im Land Brandenburg beträgt 3,1 % (2024: 5,1 %). Einschränkend dürfte es sich bei den gem. PKS aufgeklärten Fällen im Wesentlichen jedoch um Taten/Tatverdächtige wegen einer möglichen Beihilfe zum Anlagebetrug handeln.

Der betrügerische Handel mit Finanzprodukten auf Online-Plattformen stellte auch im Jahr 2025 den wesentlichen Arbeitsschwerpunkt der Wikri-Kommissariate dar.

3.4 Wettbewerbsdelikte (PKS-Summenschlüssel: 893400)

[12] Die PKS-Erfassung erfolgt unter dem Deliktschlüssel Anlagebetrug (513200) mit dem Tatmittel Internet.

Begriffsbestimmung

Der PKS-Summenschlüssel 893400 beinhaltet die Delikte „Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen“ (656000)[13], „Straftaten i. Z. m. Urheberrechtsbestimmungen“ (715000) und „Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gem. § 23 Abs. 3 GeschGehG; strafbare Werbung gem. § 16 UWG“ (719200).

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Die Anzahl der Wettbewerbsdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr (21 Fälle) auf 14 Fälle gesunken. Sämtliche Fälle stehen im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen.

Es konnten 17 Tatverdächtige ermittelt werden (2024: 25), davon vier Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2024: 7). Die Aufklärungsquote betrug 100 % (2024: 95,2 %).

3.5 Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen (PKS-Summenschlüssel: 893500)

Begriffsbestimmung

Dieser Bereich wird im Wesentlichen durch das Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ (PKS-Schlüssel 522000) bestimmt. Darüber hinaus gehören zu dieser Deliktsgruppe auch Verstöße gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die jedoch ausschließlich von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls bearbeitet werden und daher nicht in die Fallzahlen der Wikri einfließen.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote, Schaden

Die Straftaten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen sind auf 425 Fälle (2024: 508 Fälle) gesunken. Sämtliche Fälle dieser Deliktsgruppe entfielen auf das Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeits-entgelt.

[13] Diese Delikte werden ausschließlich durch das LKA 138 - GEG Korruption bearbeitet.

Von den 165 ermittelten Tatverdächtigen (2024: 187) waren 17,0 % nichtdeutscher Herkunft (2024: 13,9 %). Die Aufklärungsquote lag bei 99,3 % (2024: 100,0 %) und der registrierte Schaden bei rund 2,7 Mio. Euro (2024: 3,5 Mio. Euro).

3.6 Wirtschaftskriminalität - Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen (PKS-Summenschlüssel: 893600)

Begriffsbestimmung

Unter diesem Teilbereich der Wirtschaftskriminalität werden die Delikte „Prospektbetrug“ (PKS-Schlüssel 513100), „Anlagebetrug“ (PKS-Schlüssel 513200) und „Untreue bei Kapitalanlagegeschäften“ (PKS-Schlüssel 521100) zusammengefasst.

Fallzahlen, Schaden

Im Berichtsjahr sind die Betrugs- und Untreuedelikte i. Z. m. Beteiligungen an Kapitalanlagen auf 6 Fälle (2024: 43 Fälle) gesunken. Dieser Teilbereich der Wirtschaftskriminalität setzt sich im Jahr 2025 aus-schließlich aus Fällen des Anlagebetrugs zusammen. Die Gesamtschadenssumme sank von 44,8 Mio. Euro (2024) auf 6,6 Mio. Euro im Jahr 2025 (vgl. 3.3).

4. Gesamtbewertung und Ausblick

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität mit Tatort Brandenburg sind im Berichtsjahr um 15,0 % auf 736 Fälle (2024: 866 Fälle) zurückgegangen. Dies entspricht einem Anteil von 0,4 % an der im Land Brandenburg registrierten Gesamtkriminalität. Der in der Dienststellenstatistik erfasste Schaden durch Wirtschaftskriminalität sank auf 56,0 Mio. Euro bzw. 23,2 % des in der PKS ausgewiesenen Gesamt-schadens. Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität mit allen Tatorten ist dagegen mit 1.452 Fällen und einer Schadenssumme von 82,8 Mio. Euro auf dem höchsten Stand in den letzten fünf Jahren. Der Ge-samtschaden wurde im Wesentlichen durch Insolvenz- und Betrugsdelikte (insb. durch Anlagebetrug im Internet) verursacht.

Die Fälle des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt sowie die Betrugsdelikte stellen unter quantitativen Gesichtspunkten den Arbeitsschwerpunkt in den Wikri-Kommissariaten dar, wobei Betrugsdelikte im Zusammenhang mit fingierten Kapitalanlagen, die unter Nutzung des Internets begangen werden, auch bekannt als Cybertrading Fraud, nach wie vor als besondere Herausforderung anzusehen sind. Die dabei realisierten individuellen Vermögensschäden sind zum Teil erheblich. Zudem stellen die zunehmend verschwimmenden Grenzen zwischen Betrugsdelikten und Cybercrime besondere Anforderungen an die Strafverfolgungsbehörden.

Daneben ist die Bearbeitung von Verfahren des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen weiterhin von besonderer Bedeutung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den damit ein-hergehend steigenden Aufwendungen im Gesundheitssektor, ist ein Rückgang des Verfahrensaufkommens nicht zu prognostizieren. Die strafrechtlichen Ermittlungen und Auswertungen gestalten sich auf-grund der komplexen Materie sehr zeit- und ressourcenintensiv.

Insolvenzstraftaten machen mit 36,9 Mio. Euro einen erheblichen Anteil des Wikri-Gesamtschadens aus. Laut dem Statistischen Bundesamt[14] wurden im Jahr 2025 erneut mehr Unternehmensinsolvenzen bei den Insolvenzgerichten registriert. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen geopolitischer Spannungen, der internationalen Handelspolitik und branchenspezifischer Herausforderungen, ist im Jahr 2026 mit einiger Wahrscheinlichkeit ein weiterer Anstieg der

[14] Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Tabellen/lrins01.html#242428, abgerufen am 20.07.2026.

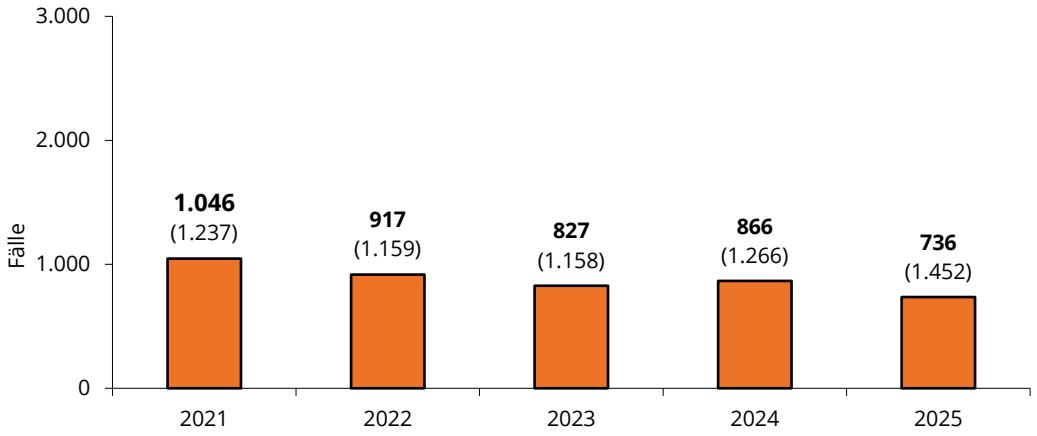
Insolvenzstraftaten und angrenzender Delikte, wie dem Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelten, zu prognostizieren.

Um eine effiziente und nachhaltige Strafverfolgung zu gewährleisten, müssen sich die Strafverfolgungs-behörden den sich ständig ändernden Rahmenbedingungen - insbesondere im digitalen Raum - anpassen, um neue Vorgehensweisen frühzeitig zu erkennen, Tat-/Täterzusammenhänge aufzuklären und kriminelle Netzwerke zu zerschlagen. Vor dem Hintergrund eines effektiven Informationsaustausches, kommt hierbei der landes- und bundesweiten Nutzung des Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) eine ständig wachsende Bedeutung zu. Darüber hinaus sind präventive Maßnahmen verstärkt auszubauen, um potenzielle Opfer besser zu schützen.

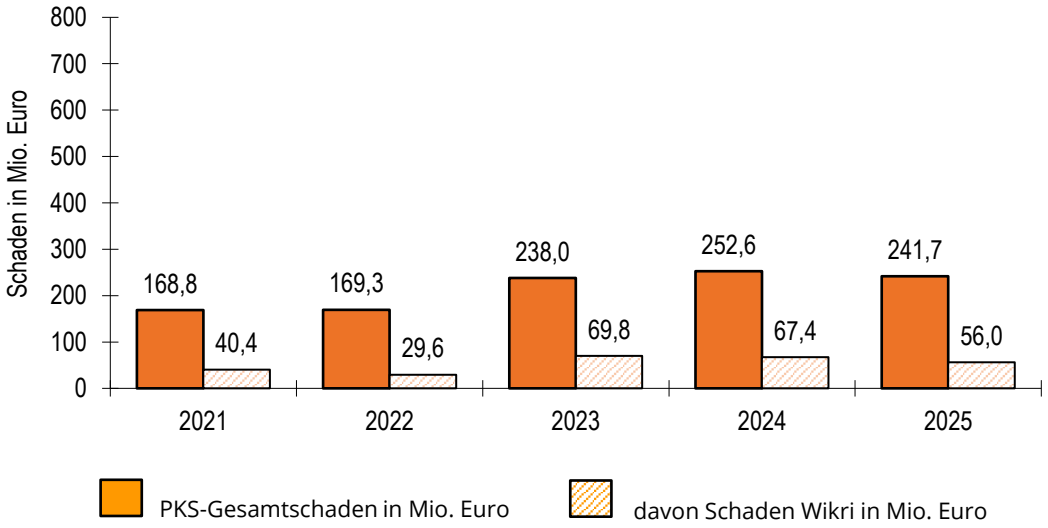
5. Anlage

5.1 Diagramme zur Dienststellenstatistik mit Tatort Brandenburg

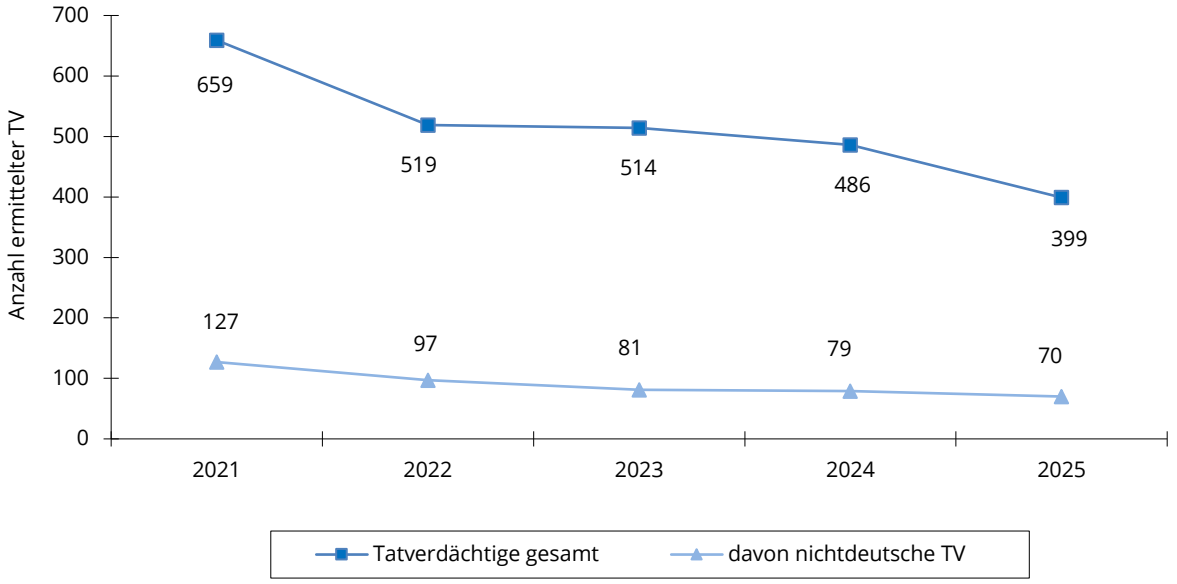
5.1.1 Fallzahlenentwicklung der Wikri, Fünf-Jahres-Überblick



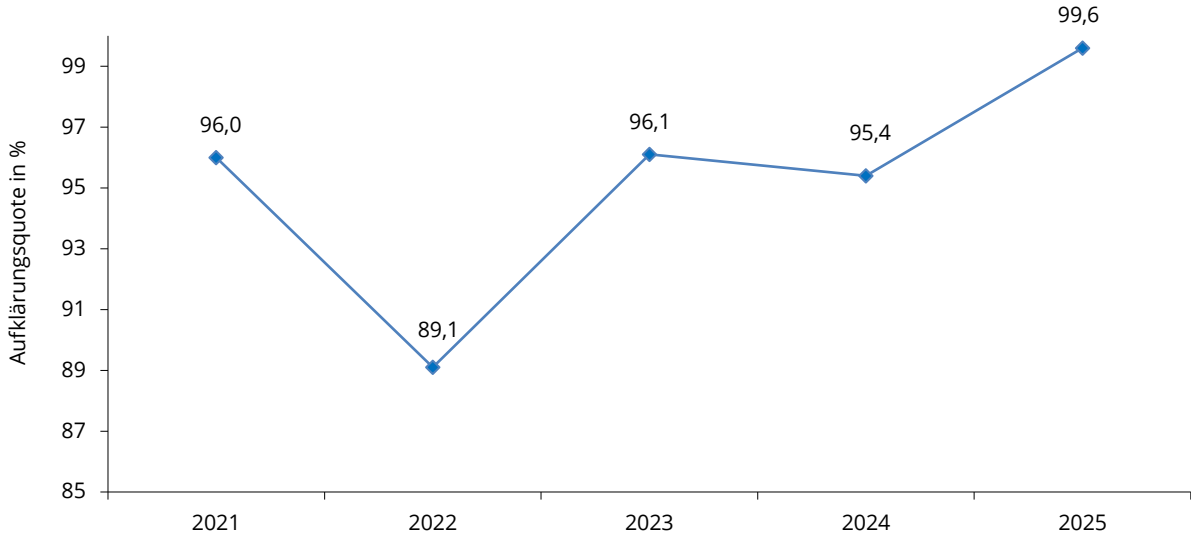
5.1.2 Anteil des Wikri-Schadens am PKS-Gesamtschaden, Fünf-Jahres-Überblick



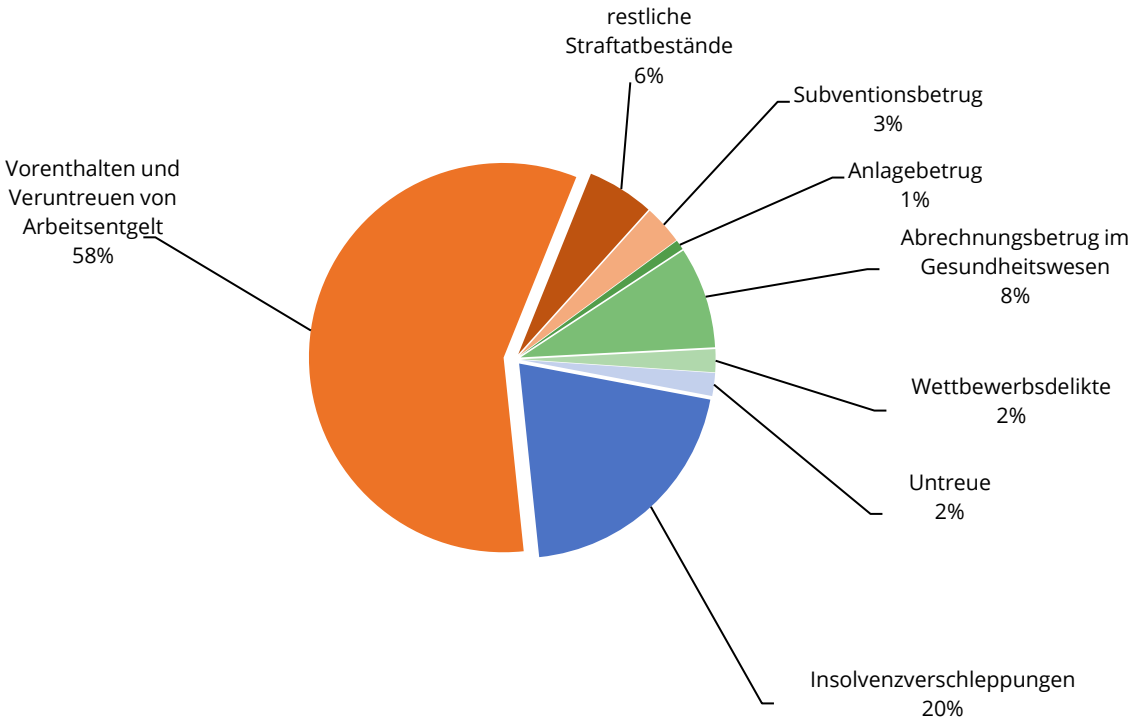
5.1.3 Tatverdächtige Wikri, Fünf-Jahres-Überblick



5.1.4 Aufklärungsquote Wikri, Fünf-Jahres-Überblick



5.1.5 Deliktische Schwerpunkte der Wikri



Impressum

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg
Landeskriminalamt
LKA 131 - Kommissariat Wirtschaftskriminalität Eberswalde
Tramper Chaussee, 116225 Eberswalde
E-Mail: wikri.lka@polizei.brandenburg.de

Nutzungshinweis

Die Nutzung der Daten ist nur mit Quellenangabe zulässig. Es gilt die Datenlizenz Deutschland –– Version 2.0
https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0